



Nr. 8/2002

Dortmund, 12.07.2002

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Englisch an der Universität Dortmund mit dem Abschluss „Erste Staats-
prüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I“ vom 5. Juli 2002

Seite 1 - 12

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Englisch
an der Universität Dortmund mit dem Abschluss
„Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I“
Vom 5. Juli 2002**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat die Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Englisch an der Universität Dortmund vom 14.11.1995 wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird folgender Satz ergänzt: „Die Studienordnung berücksichtigt die Empfehlungen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung eines Studienganges „Englisch als Unterrichtsfach in den Klassen 3 – 10 der allgemeinbildenden Schulen“ und bietet damit eine Grundlage für die Wahl des Faches Englisch im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt für die Primarstufe.“
2. In **§ 3 Abs. 2** werden in Satz 1 die Worte „, darunter Latein,“ gestrichen und folgender Satz 2 eingefügt:

„Für das Lehramt für die Sekundarstufe I muss eine der beiden Sprachen Latein sein.“

Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
3. In **§ 7** wird folgender Satz 3 ergänzt: „Entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung eines Studienganges „Englisch als Unterrichtsfach in den Klassen 3 – 10 der allgemeinbildenden Schulen“ bereitet das Studium darüber hinaus auf den Unterricht in Englisch ab Klasse drei der Grundschule vor.“
4. **§ 8** erhält folgende Fassung:

„§ 8

Die Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Faches Englisch dient der Ausbildung von acht fachbezogenen Grundqualifikationen, die durch die Integration von Wissensbeständen aus den Bereichen A-E aufgebaut werden. Die fünf Bereiche sind wie folgt gegliedert:

- A. *Sprachwissenschaft*
- B. *Literaturwissenschaft*
- C. *Fachdidaktik*
- D. *Sprachpraxis*
- E. *Landeskunde*

Grundlegend für die Fachkompetenzen und didaktischen Kompetenzen von Englischlehrer/innen sind

1. eine möglichst muttersprachenähnliche Kompetenz in der englischen Sprache und
2. eine hohe Flexibilität im Gebrauch der englischen Sprache.

Diese gilt es, in einer angemessenen sprachpraktischen Komponente der Ausbildung sowie in den Lehrveranstaltungen zu allen Bereichen zu entwickeln.

(2) Die acht Grundqualifikationen (GQ) strukturieren das Studium für das Fach Englisch in den Klassen 3-10.

1. Die relative Reichweite theoretischer Ansätze erkennen und sie den jeweiligen Erklärungszielen entsprechend nutzen.

Wissensbestände

Bereich A (Sprachwissenschaft)

- Sprach- und Kommunikationstheorien (soweit für zielsprachliche Beschreibungen relevant)
- Methoden der Sprachanalyse und -beschreibung
- Psycholinguistische Modelle: Rezeptions- und Produktionsprozesse
- Spracherwerbstheorien (u.a. ausgewählte kognitions-psychologische Modelle / interaktionistische Modelle)

Bereich B + E (Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft bzw. Landeskunde)

- Literatur-, Kultur- und Medientheorien
- Modelle der Literatur- und Medienanalyse
- Kategorien kulturwissenschaftlicher Beschreibung
- Historische Aspekte von Literatur, Kultur und Medien

Bereich C (Fachdidaktik)

- Wissenschaftstheoretische Grundlagen (Verhältnis Bezugswissenschaften / Fachdidaktiken)
- Grundlagen der Curriculumforschung (bezogen auf L2-Erwerb / synthetische vs. analytische Lehrpläne)
- Anthropogene Lernvoraussetzungen
- Gestaltungsprinzipien von Lernumgebungen
- Implikationen der Zweit- und Fremdspracherwerbstheorien für gesteuerte Lernprozesse

2. Grundlegende Prozesse, Probleme und Möglichkeiten intrakultureller und interkultureller Verständigung angemessen beschreiben und reflektieren.

Wissensbestände

Bereich A (Sprachwissenschaft)

- Attributionstheoretische Grundlagen und sozialpsychologische Prozesse (Fremdwahrnehmung, Stereotypenbildung)
- Kontrastive Pragmatik (u.a. Konversationsstile und -strategien / Sprechaktrealisierungen / Höflichkeitskonventionen / Ursachen kommunik. Missverständnisse und deren Behandlung)
- *lingua franca* Kommunikation
- Varietätenvielfalt des Englischen (nationale Standardvarietäten und Englisch als Zweitsprache / cf. *the multiplicity of Englishes*)

Bereich B + E (Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft bzw. Landeskunde)

- Verfahren der Beschreibung kultureller Phänomene
- Fremdwahrnehmung und Stereotypenbildung in Literatur und Medien
- Deutschland, Europa und die englischsprachige Welt: Schulleben, multikulturelle Lebenswelt, Familien und alternative Lebensgemeinschaften, *peer groups*, Kindheitsbilder im interkulturellen Vergleich

Bereich C (Fachdidaktik)

- Grundlagen der interkulturellen Pädagogik (u.a. Sprachunterricht in multikulturellen Klassen)
- Aspekte interkultureller Kommunikationsfähigkeit und deren Entwicklung
- Bedingungen interkulturellen Lernens

3. Strukturen der englischen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in sozialen Kontexten, auch im Kontrast zu anderen Sprachen, systematisch beschreiben und entsprechend nutzen.

Wissensbestände

Bereich A (Sprachwissenschaft)

- Strukturen und Funktionen der englischen Sprache (alle Beschreibungsebenen)
- Soziale, regionale und funktionale Varietäten
- Grundlagen der Kontrastiven Linguistik
- Sprache im Unterricht

Bereich C (Fachdidaktik)

- Metasprachliches Bewusstsein
- Lehr- und Lernprozesse differenziert nach Ebenen und Fertigkeiten (Ausssprache, Vokabular, Grammatik, Text u. Pragmatik / Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben)

4. a) Sprachliche Lernvoraussetzungen und Entwicklungen der Lersprachen der Schüler und Schülerinnen analysieren und als Basis für didaktische Entscheidungen nutzen sowie mögliche Ursachen.

Wissensbestände

Bereich A (Sprachwissenschaft)

- Grundlagen spracherwerblicher Prozesse und Eigenschaften von Interimsprachen (Variabilität / Transfer / Input-Qualität etc.)
- Sprachdiagnostik
- Profilanalyse

Bereich C (Fachdidaktik)

- Gestaltung einer geeigneten Lernumgebung / Konzeptualisierung und Realisierung Lehr-/Lerneinheiten (u.a. individualisiert auf der Basis sprachdiagnostischer Befunde)
- Lerner- bzw. Lernstrategien und Arbeitstechniken
- Fehleranalytische Grundlagen
- Grundlagen der Evaluationstheorien / Leistungs- und Lernerfolgsüberprüfungen/ Bestimmung von sprachproduktiven und sprachrezeptiven Kompetenz-/Entwicklungsständen

- b) Auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen fremder Sprachen altersgemäße Fremdsprachenlehr-/lernformen und Fremdsprachenlernarrangements, auch in multimedialer und fächerübergreifender Art, begründet zu gestalten und ihren Einfluss auf das Fremdsprachenlernen der Schülerinnen und Schüler kritisch zu reflektieren bzw. zu evaluieren.

Wissensbestände

Bereich C (Fachdidaktik)

- Bestimmung und Operationalisierung von Lernzielen des Englischunterrichts
- Auswahl und Evaluation von Lerninhalten und –materialien
- Entwicklung von Lernmaterialien
- Lernen in Projekten
- Sozialformen (Lernen in Kleingruppen)
- Freiarbeit und Lernwerkstatt

5. Texte und Medien verstehen, analysieren und dabei besonders die Differenzierung von Textarten und Medien sowie deren kommunikativ-ästhetische Strategien berücksichtigen.

Wissensbestände

Bereich B + E (Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft bzw. Landeskunde)

- kulturelle und historischen Bedingungsfaktoren unter Beachtung der für die jeweiligen Lerngruppen relevanten Text- und Medienarten analysieren
- Literarische Gattungen und Formen, u.a Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischsprachigen Literatur und Medien, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kinderliteratur und weiteren zielgruppenspezifischen (neuen) Medien
- Literarische Themen und Motive, Vielfalt des Sehens und Wahrnehmens von Literatur und Kultur
- Synchrones und diachrones Überblickswissen über die britische, nordamerikanische und Commonwealth-Geschichte, Kultur und -Gesellschaften

Bereich C (Fachdidaktik)

- Auswahl von fiktionalen und non-fiktionalen Texten und Medien
- „Authentizität“ als didaktische Bezugsgröße
- Methoden (Verfahren, Medien) des Literaturunterrichts und des Umgangs mit non-fiktionalen Texten
- *Content-based learning*

6. Das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Erlernen der englischen Sprache sowie an der auf Verständigung ausgerichteten Auseinandersetzung mit kultureller Andersartigkeit fördern und auf selbstständiges Weiterlernen vorbereiten.

Wissensbestände

Bereich B + E (Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft bzw. Landeskunde)

- Inbezugsetzung von fremder und eigener Kultur

Bereich C (Fachdidaktik)

- Motivationspsychologische Grundlagen
- Sprachlernbewusstheit
- Förderungsmöglichkeiten des eigenverantwortlichen Lernen / selbständigen Arbeitens / Lernstrategien und Arbeitstechniken
- Lernerprofile

7. Auf der Grundlage fundierter praktischer und theoretischer Kenntnisse das Potenzial der Neuen Technologien für Lehr- und Lernprozesse nutzbar machen.

Wissensbestände

Bereich C (Fachdidaktik)

- Medien- und technologiegestützte Lehr- und Lernprozesse
- *Computer-* und *Webliteracy*
- projektbasiertes Lernen und Neue Medien

8. Vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Forschungen zum Fremdsprachenlernen das Unterrichtsgeschehen kritisch reflektieren und evaluieren und auf der Basis systematischer Beobachtungen und Versuche Modifikationen erproben.

Wissensbestände

Bereich C (Fachdidaktik)

- *Classroom Discourse*
- Grundlagen der Evaluationstheorien und des *action research*
- Entwicklung und Analyse von Unterrichtsmaterialien
- Sozialformen und Lernprozesse

- (3) Die Bereiche A-E unterteilen sich in Teilgebiete, welche fachbezogene Gliederungseinheiten für das Studium und für die Prüfung darstellen.

Bereich A. Sprachwissenschaft

- Teilgebiet A 1. *Theorien, Modelle, Methoden*
- Teilgebiet A 2. *Beschreibungsebenen der englischen Sprache*
- Teilgebiet A 3. *Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte*
- Teilgebiet A 4. *Historische Aspekte der englischen Sprache*
- Teilgebiet A 5. *Regionale, soziale und funktionale Aspekte der englischen Sprache*

Bereich B. Literaturwissenschaft

- Teilgebiet B 1. *Theorien, Modelle, Methoden*
- Teilgebiet B 2. *Englische Literatur von den Anfängen bis etwa 1650*
- Teilgebiet B 3. *Englische Literatur von etwa 1650 bis zur Gegenwart*
- Teilgebiet B 4. *Amerikanische Literatur*
- Teilgebiet B 5. *Außer-anglo-amerikanische englischsprachige Literaturen*

Bereich C. Fachdidaktik

- Teilgebiet C 1. *Theorien, Modelle, Methoden*
- Teilgebiet C 2. *Curriculum Englisch*
- Teilgebiet C 3. *Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Englischunterricht*
- Teilgebiet C 4. *Lehr- und Lernprozesse: Literatur und Landeskunde im Englischunterricht*

Bereich D. Sprachpraxis

Bereich E. Landeskunde

- Sachgebiet E 1. *Großbritannien*
- Sachgebiet E 2. *Die Vereinigten Staaten von Amerika*
- Sachgebiet E 3. *Andere englischsprachige Länder*

Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Teilgebieten wird im Vorlesungsverzeichnis und in den Veranstaltungsankündigungen vorgenommen.“

5. In § 9 werden folgende Sätze angefügt: „In Grund- und Hauptstudium sind die folgenden für die Erteilung des Englischunterrichts in den Klassen 3 - 10 erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben. Wissensbestände, die auf besondere Weise für den Unterricht ab Klasse 3 der Grundschule befähigen, sind in § 10 und § 12 (Aufbau von Grund- und Hauptstudium) einzeln ausgewiesen. Studierende, die das Fach Englisch im Rahmen ihrer Ausbildung für das Lehramt der Primarstufe wählen, stimmen den Katalog gewählter Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich mit der Studienfachberatung ab.“

6. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Grundstudium umfasst:

7 SWS Pflichtlehrveranstaltungen; davon zu		Sekundarstufe I	Primarstufe
GQ 1	bereichsübergreifend (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2 SWS	1 SWS
GQ 1, 3	Bereich A. <i>Sprachwissenschaft</i> (Einführung in die Sprachwissenschaft)	2 SWS	2 SWS
GQ 1, 5	Bereich B. <i>Literaturwissenschaft</i> (Einführung in die Literaturwissenschaft)	1 SWS	1 SWS
GQ 4a+b	Bereich C. <i>Fachdidaktik</i> (Einführung in die Fachdidaktik)	1 SWS	2 SWS
GQ 1, 2, 5	Bereich E. <i>Landeskunde</i> (Einführung in die Landeskunde)	1 SWS	1 SWS

14 SWS Wahlpflichtlehrveranstaltungen; davon zu		Primar- / Sekundarstufe I	Exemplarische Wissensbestände Primarstufe (kapazitätsabhängig)
GQ 8	bereichsübergreifend (Tagespraktikum)	2 SWS	Zu GQ 8: Schwerpunkt Klasse 3 + 4
GQ 1, 3	Bereich A. <i>Sprachwissenschaft</i> (Proseminar)	2 SWS	Zu GQ 1: Kommunikationsmodelle; Grammatik als mentales Regelsystem; Spracherwerbstheorien (Erst- vs. Zweit- vs. Fremdspracherwerb) Zu GQ 3: Strukturen und Funktionen in der Kindersprache
GQ 1, 2, 5	Bereich B. <i>Literaturwissenschaft</i> (Proseminar)	2 SWS	Zu GQ 1: Vielfalt des Sehens und Wahrnehmens von Lite- ratur und Kultur Zu GQ 2: Besonderheiten kinder- und jugendliterarischer Übersetzungen; Mechanismen des Kulturtrans- fers durch Bücher Zu GQ 5: Identifikationsangebote (der Kinder- und Jugendli- teratur) in Gegenwart und Vergangenheit
GQ 1, 4 a + b, 6	Bereich C. <i>Fachdidaktik</i> (Proseminar)	2 SWS	Zu GQ 1: Persönlichkeitsfaktoren des Zweit-/Fremdsprach- erwerbs (Alter, Lernerdispositionen) Zu GQ 4a: fremdsprachliche Alphabetisierung; Differenz zwi- schen sprachrezeptivem und -produktivem Ent- wicklungsstand Zu GQ 4b: Prinzip der Anschaulichkeit; Ganzheitlichkeit im Anfangsunterricht; Rolle der Lernzielprogression; Unterrichtsmethoden Zu GQ 6: Rolle der Grammatik in der Heranbildung der Sprachlernbewusstheit
GQ 3	Bereich D. <i>Sprachpraxis</i> (schriftliche Übungen) (mündliche Übungen) (Primarstufe: Integrated Lan- guage Course)	2 SWS 2 SWS	Zu GQ 3: Elementare linguistische und artikulationstechni- sche Kenntnisse; <i>Classroom Discourse</i> (Vokabu- lar und Techniken, z.B. <i>Scaffolding, Amplifying</i>)

GQ 1, 2, 5	Bereich E. <i>Landeskunde</i> (Proseminar)	2 SWS	Zu GQ 1: Implikationen des Paradigmenwechsels Landeskunde/Kulturwissenschaften für schulischen Kontext Zu GQ 2: Schule und Kindheit(sbilder) im inter- und multi-kulturellen Vergleich Zu GQ 5: Verbindung der inhaltlichen und formalen Analyse von kulturell spezifischen Texten und Medien mit <i>reader response</i> Theorien und Narratologischen Modellen, bes. des impliziten Lesers; Beziehung von kulturellen und historischen Entstehungskontexten von Literatur/Medien und den kulturellen Hintergründen der Leser (u.a. Multikulturalität, Regional- und Klassenspezifität in Deutschland)
Wahllehrveranstaltungen		2 SWS	

6. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Hauptstudium umfasst:

19 SWS Wahlpflichtlehrveranstaltungen; davon zu		Primar- / Sekundarstufe I	Exemplarische Wissensbestände Primarstufe (kapazitätsabhängig)
GQ 1, 2, 3, 7	in einem Teilgebiet des Bereichs A. <i>Sprachwissenschaft</i>	3 SWS	Zu GQ 1: Psycho-/Patholinguistik Zu GQ 2: Sozialpsychologische Prozesse und kontrastive Pragmatik im Hinblick auf multikulturell zusammengesetzte Lernergruppen Zu GQ 3: Kontrastiv-, Interferenz- und Kontaktlinguistik (unter besonderer Berücksichtigung von Zweit-/Fremdspracherwerb im Grundschulalter) Zu GQ 7: Korpuslinguistik (Analyse von Kindersprachekorpora)
GQ 1, 2, 5, 6	in dem Teilgebiet B3. <i>Englische Literatur von etwa 1650 bis zur Gegenwart</i> oder in B4. <i>Amerikanische Literatur</i>	3 SWS	Zu GQ 1: literarische Kleinformen, Bilder, Lieder und Medienprodukte Zu GQ 2: Familien und alternative Lebensgemeinschaften, <i>peer groups</i> ; Schulleben, Modelle demokratischer Gesellschaften (insbesondere multiethnischer Le-

<p>GQ 1, 4 a + b, 6 in dem Teilgebiet C 3. <i>Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Englischunterricht</i></p>	<p>3 SWS</p>	<p>benswelt), usw.; Kindheitsbilder im interkulturellen Vergleich Zu GQ 5: literarische Kleinformen, Bilder, Lieder und Medienprodukte; integriertes 'Lesen' von mehrfach kodierten Texten Zu GQ 6: Lesen der fremden Kultur in Bezug zur eigenen Zu GQ 1: Situative Faktoren (Immersion vs. FU vs. Bilingualer Sachfachunterricht) Zu GQ 4a: <i>visual literacy</i>; Binnendifferenzierung in heterogenen Lerngruppen; Primat des Mündlichen; Verhältnis von Erst- und Zweitsprache in frühem schulischen Bilingualismus Zu GQ 4b: Interdisziplinäres Arbeiten mit den Fächern Deutsch, Sachkunde, Kunst, Musik, Sport; Fächerverbindende vs. fächerübergreifende Unterrichtsformen; Begegnungssprachenmodell vs. Frühbeginn Englisch; Sprachenfolge Zu GQ 6: Metasprachliche und metakulturelle Zielsetzungen des Anfangsunterrichts</p>
<p>GQ 3, 8 im Bereich D. <i>Sprachpraxis</i></p>	<p>3 SWS</p>	<p>Zu GQ 3: Fremdsprachenerfahrung; mündliche und schriftliche, rezeptive und produktive Kommunikation Zu GQ 8: Kenntnis der Besonderheiten von schulischem und nichtschulischem Fremdsprachenlernen; Evtl. Erfahrungen in der Schulpraxis eines Zielsprachenlandes</p>
<p>GQ 1, 2, 5,6 in dem Sachgebiet E 1. <i>Großbritannien</i> oder in dem Sachgebiet E 2. <i>Die Vereinigten Staaten von Amerika</i></p>	<p>3 SWS</p>	<p>Zu GQ 1: Anwendbarkeit spezifischer Analysemodelle auf Texte und Textgruppen für junge Leser Zu GQ 2: Familien und alternative Lebensgemeinschaften, <i>peer groups</i>; Schulleben, Modelle demokratischer Gesellschaften (insbesondere multiethnischer Lebenswelt), usw.; Kindheitsbilder im interkulturellen Vergleich Zu GQ 5: Anwendung kritischer Ansätze der Literaturinterpretation (Rasse, Klasse, Geschlecht, etc.) auf integrier-</p>

		tes Lesen mehrfach kodierter Texte Zu GQ 6: Konzepte der kulturellen Andersartigkeit in Bereichen der Populärkultur
Zum vertiefenden Studieren eines der bereits gewählten Teilgebiete (aus A, B 3, B 4, C 3, E 1 oder E 2).	4 SWS“	

Studierende, die die englische Sprache nicht fast eben so gut wie ihre Muttersprache beherrschen, haben darüber hinaus zur Verbesserung ihrer Sprachbeherrschung an weiteren Lehrveranstaltungen des Bereichs D. Sprachpraxis teilzunehmen, die nicht auf ihren Studiumumfang angerechnet werden (Vgl. § 3 Abs. 3).

7. **§ 13 Abs. 3** wird wie folgt geändert:

- a) In **Nr. 1** werden die Worte „Unterrichtsversuchen der Studenten“ durch die Worte „Unterrichtsversuchen der Studierenden an Grundschulen und“ ersetzt.
- b) In **Nr. 2** werden nach den Worten „Unterrichtsversuchen an“ die Worte „Grundschulen und“ eingefügt.

8. In **§ 15 Abs. 3** wird das Wort „vierwöchigen“ durch das Wort „fünfwöchigen“ ersetzt.

9. **§ 24** erhält folgende Fassung:

„§ 24
Fächerkombinationen

(1) Für die Sekundarstufe I kann das Fach Englisch an der Universität Dortmund zur Zeit mit den Fächern

Chemie,
Deutsch,
Evangelische Religionslehre,
Geschichte,
Katholische Religionslehre,
Kunst,
Mathematik,
Musik,
Physik,
Sport,
Technik und
Textilgestaltung

kombiniert werden.

(2) Wer Englisch als Unterrichtsfach der Sekundarstufe I mit dem Ziel der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik studiert, der kann es mit Sonderpädagogik und Rehabilitation

der Blinden,
der Erziehungsschwierigen,
der Körperbehinderten,
der Sehbehinderten oder
der Sprachbehinderten

kombinieren.

(3) Soweit Englisch als Fach im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt für die Primarstufe gewählt wird, muss es als Schwerpunktfach mit Deutsch und Mathematik als weiteren Unterrichtsfächern kombiniert werden.“

10. Der Anhang zur Studienordnung erhält folgende Fassung:

„Anhang

Studienplan für den Studiengang Englisch an der Universität Dortmund mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I“ unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Entwicklung eines Studienganges „Englisch als Unterrichtsfach in den Klassen 3 – 10 der allgemeinbildenden Schulen“

Bereiche	Sprachpraxis	Sprachwiss.	Literaturwiss.	Fachdidaktik	Landeskunde
	Sprachtest				
Grundstudium: 1. – 3. Semester: 23 SWS	PS: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: 2 SWS (Primar: 1 SWS) Wahllehrveranstaltung: 2 SWS PS: Tagespraktikum: 2 SWS				
	Ü: mündlich: 2 SWS Ü: schriftlich: 2 SWS ↓ LN (G)	V: Einf.: 2 SWS PS: WP: 2 SWS	V: Einf.: 1 SWS PS: WP: 2 SWS	V: Einf.: 1 SWS (Primar: 2 SWS) PS: WP: 2 SWS ↓ LN (G)	V: Einf.: 1 SWS PS: WP: 2 SWS
Blockpraktikum			Zwprfg. mündlich	Zwprfg. schriftlich	
Hauptstudium: 4. – 6. Semester: 19 SWS	Ü: mündlich: 3 SWS	2 LV: 1 TG: 3 SWS	2 LV: B 3: 3 SWS	2 LV: C 3: 3 SWS	2 LV: E 1/2: 3 SWS
	Vertiefung 4 SWS: Sprachwissenschaft oder B 3 oder C 3 oder E 1/2				
	↓ qs	↓ LN/qs	↓ LN/qs	↓ LN/qs	↓ LN/qs
Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung					
Erste Staatsprüfung					

Anmerkungen:

1. Im Bereich A. Sprachwissenschaft ist die Einführungsvorlesung vor dem Proseminar zu besuchen.
2. Im Bereich C. Fachdidaktik ist die Einführungsvorlesung vor dem fachdidaktischen Tagespraktikum zu besuchen.

Abkürzungen:

LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
mdl.	mündlich
Qs	qualifizierter Studiennachweis
Schriftl.	schriftlich
WP	Wahlpflichtveranstaltung
Zwprfg:	Zwischenprüfung
/	oder"

Artikel II

Der Rektor der Universität Dortmund wird ermächtigt, die Studienordnung für den Studiengang Englisch an der Universität Dortmund mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I“ in der neuen Fassung und mit neuem Datum in fortlaufender Paragraphenfolge bekannt zu geben.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Sommersemester 2002 für diesen Studiengang an der Universität Dortmund eingeschrieben haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften, Journalistik und Geschichte vom 17.4.2002.

Dortmund, 5. Juli 2002

Der Rektor
der Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Eberhard Becker